Sehr geehrte Eltern,

im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wird unsere Schule für mehr und mehr Jahrgänge geöffnet und der Präsenzunterricht, wenn auch stark eingeschränkt, wieder aufgenommen.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln, die streng eingehalten werden müssen.

Daher weise ich darauf hin, dass das Schulgelände auch weiterhin nur von den Beschäftigten und den zum Präsenzunterricht erscheinenden Schülerinnen und Schülern betreten werden darf.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gelände erst ab 7.50 Uhr. Auf dem Schulhof sowie im Gebäude auf den Fluren gilt Maskenpflicht. Abstände werden eingehalten.

Das Land NRW hat vor dem Hintergrund der Corona Pandemie die APO S I befristet geändert, was für unsere Schülerinnen und Schüler unmittelbare Konsequenzen hat.

Im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigsten **Veränderungen** informieren. Bei Fragen informiert Sie der jeweilige Klassenlehrer.

Versetzung

Alle Schülerinnen und Schüler werden automatisch in die Klassen 7 bis 9 versetzt, auch wenn sie den Voraussetzungen eigentlich nicht entsprechen. Die Klassenlehrer informieren die Eltern darüber und beraten sie und empfehlen ggf. die Wiederholung.

Für die Klasse 9 gelten aber die normalen Versetzungsbedingungen in die 10.

Die Höchstverweildauer in der Sek I kann überschritten werden.

Abschlüsse und Berechtigungen

Es findet keine ZP statt, sondern eine von den Fachlehrern gestellte Klausur in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathe.

Leistungsbewertung

Die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr beruhen auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.

Den Schülerinnen der Klassen 9 und 10 wird auf Wunsch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung gegeben werden. Die zusätzlichen Leistungen müssen vor der Zeugniskonferenz erbracht werden. Die Schülerinnen werden durch die Klassenlehrer entsprechend zu beraten.

Nachprüfung und Verbesserung

Abweichend von den bisherigen Regelungen kann eine Zulassung zur Nachprüfung auch dann erfolgen, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben. Auch hier werden Sie von den Klassenlehrern beraten.

Es können dann unter Umständen bei einer Schülerin mehrere Prüfungen stattfinden. Eine Nachprüfung ist in der 10 auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch möglich, also auch in den ZP Fächern, was bisher nicht möglich war.

Die Nachprüfungen finden auf jeden Fall in der letzten Ferienwoche am Ende der Sommerferien statt.

Eine Nachprüfung um einen Ausgleich zu erwerben, der dann die Quali ermöglicht, ist dagegen nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen und weiterhin alles Gute

Kolewa

Schulleiter